



Bibersteiner

Dorfzeitung

Publikationsorgan von Biberstein erscheint alle 14 Tage 26. Jahrgang Nr. 2 31. 1. 2003

AUS DER BIBERSTEINER RATSSTUBE **Ortsplanungsrevision**

PK - Vom 20. Januar bis 18. Februar 2003 läuft das **Mitwirkungsverfahren** für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sowie für die Teiländerung des Bauzonenplanes. Einwendungen und Vorschläge zum Entwurf können innert der Auflagefrist beim Gemeinderat eingereicht werden.

Aufgrund von Voten an der Dezember-Gemeindeversammlung 2001 und den Wünschen und Anregungen am «runden Tisch» vom 15. Januar 2002 hat der Gemeinderat die **Planteam S AG**, Solothurn, mit der Revision der Ortsplanung beauftragt und gleichzeitig eine **Arbeitsgruppe** bestehend aus:

Urs Eggenschwiler,
Präsident Baukommission
Paul Pfister,
Mitglied Baukommission
Werner Siegrist, Baugesuchsprüfer
Peter Frei, Gemeindeammann
Markus Siegrist,

Vizeammann und Ressortchef
eingesetzt.

Der Revisionsauftrag lautete, eher wieder **etwas weg vom verdichteten Bauen**, Reduktion der Gebäude- und Firsthöhen und der Baumasse in den speziell heiklen Baugebieten am Hang. Der heute vorliegende Entwurf zeigt folgende Schwerpunkte:

Bauzonenplan

Die **Wohnzone (WZ)** für **Mehrfamilienhäuser** wird **aufgehoben**. An deren Stelle wird das Gebiet im «**Burz**» neu der **WZB** zugewiesen. Das Gebiet «**Trottenacker West**» wird neu der **WZB** und zum Teil der **WZA** zugewiesen.

Die besonders empfindlichen und von weit her sichtbaren Gebiete östlich der **Juraweidstrasse/Gheld/Eichgasse** und **Trottenacker West** werden neu mit der **Zone mit besonderer landschaftlicher Einordnung** überlagert. Die Vorschrift für Flachdächer und leicht geneigte Dächer sichert, zusammen mit der reduzierten Gebäudehöhe, eine angemessene Kubatur neuer Bauten.

Bau- und Nutzungsordnung

- Die **Ausnützungsziffer** in der **WZA** wird von 0,4 auf 0,35 **reduziert**.

- Der **grosse Grenzabstand** wird vereinheitlicht auf **8.00 m**, der kleine auf **4.00 m**. Damit wird der grosse Grenzabstand in der **WZA** von 4.00 m auf 8.00 m erhöht.

- Die **Gebäude- und Firsthöhen** werden in allen Zonen auf **7.20 m** bzw. **10.20 m** **reduziert**. Ab 20 % Hangneigung kann eine Mehrhöhe bis max. 1.00 m gewährt werden.

• Für das besonders empfindliche Gebiet «Trottenacker-West» ist ein **Gesamtkonzept** zu erstellen.

• Die **Definitionen** für **Klein- und Anbauten**, für die Berechnung der **Ausnützungsziffer** sowie für die **Abgrabungen** wurden neu gefasst.

Die laufende Ortsplanungsrevision entfaltet eine sogenannte **negative Vorwirkung**. Alle neuen Baugesuche haben demzufolge sowohl die alten als auch die künftigen neuen Rechtsnormen einzuhalten. □

Leserbrief

Sieger! Verlierer! Neue Bauvorschriften

70% der bestehenden Häuser in Biberstein könnten nach dem neuen Bauordnungsentwurf nicht mehr gebaut werden.

Die bis vor einigen Wochen gültige Bauordnung wurde am 8.9.1998 durch den Regierungsrat genehmigt und ist somit erst 4 Jahre alt. Nach drei Jahren neuer Bauordnung waren einige Bürger mit dem Neubau im Burz von Architekt und Gemeindevorsteher Peter Frei, wegen einer Ausnahmebewilligung, der interpretierten Gebäudehöhen bzw. Abgrabungen, nicht einverstanden. Bis dahin gab's eigentlich keinen Menschen, der die Bauordnung in Frage stellt.

Im Dezember 2001 stellten wir die Bauprofile für 3 EFH mit einem normalen Satteldach am Höhenweg und ersuchten um eine Baubewilligung. Nach 12 Monaten Einsprachen und Verhandlungen mit den Nachbarn wurden die Gebäudehöhen auf 7.20 m und (Firsthöhe 10.20 m) auf das neue Planungsziel hin reduziert. (Siehe Dorfzeitung vom 22.11.02) Durch den Gemeinderat wurde uns dann die Bewilligung am 11.11.02 erteilt. Die Nachbarn reichten gegen diese Baubewilligung beim kantonalen Baudepartement eine Beschwerde ein.

Die Nachbarn verlangten von uns ganz klar ein Flachdach das max. 3 m über dem Höhenweg liegt, damit ihre Aussicht in keiner Weise getrübt werde.

Jetzt wird wegen den Einsprechern Herrn

und Frau Ernst und Lisa Ott-Drechsle, Herr und Frau John und Trudi Nievergelt sowie Herr und Frau Wolfgang und Sandra Felber nicht nur die Höhen, sondern die ganze Bauordnung von Biberstein abgeändert. Es wurde für Sie eine spezielle Bauzone mit nur Flachdächer geschaffen. Sie unternehmen alles diese bewilligten Häuser zu verhindern. Am liebsten hätten Sie natürlich eine grüne Wiese. Wir sind der Meinung, dass wir im Rahmen der bestehenden Gesetze das Recht haben, diese Parzelle mit einem normalen Satteldach, wie es die Einsprecher selbst haben, zu überbauen.

Auf diesen Druck hin wurde die ganze Bauordnung, die normalerweise alle 15 Jahre revidiert wird, total abgeändert. Von der alten Bauordnung wurde nach vier Jahren alles in Frage gestellt.

Die heutigen Planer der neuen Bauordnung wollen praktisch am Hang nur noch Häuser mit Flachdächern und nur noch max. zwei Geschosse. War die Arbeitsgruppe vor fünf Jahren unfähig oder ist alles vom Zufall abhängig?

Im Raumplanungsbericht vom 14.01.03 ist nachzulesen, dass die Planer aus der Ferne die besonders heiklen Gebiete wie Gheld / Eichgasse / Jungenberg-Trottenacker und Burz sehen. Von Rohr sehe ich ausser der Buhalde das ganze Dorf Biberstein. Die sogenannten heiklen Gebiete sind nur durch

besondere Brillen zu sehen, die ausschliesslich durch Planer benutzt werden können.

Die allerschönsten Dörfer sind entstanden, als es noch keine Planer gab, welche alle vier Jahre vom absoluten Gegenteil überzeugt waren.

Beim Vergleich der Bauordnung mit Nachbargemeinden sind wir in Zukunft sicher Spitze am Ende, was Gebäudehöhen, Geschossanzahl und AZ (Ausnutzungsziffer) betrifft (keine MFH Zone). Es kann kein vernünftiges Mehrfamilienhaus mehr gebaut werden. Mit der neuen Bauordnung ist Biberstein um einen weiteren Standortnachteil reicher. Genau das ist das Ziel der chronischen Einsprecher, damit nicht noch mehr Einwohner nach Biberstein ziehen.

Einen Dorfaden kann es nur geben, wenn die Einwohnerzahl um einige 100 Personen zunimmt. Mit der neuen Bauordnung wird dieses Ziel in weite Ferne rücken.

Wie weiter mit der Bauordnung?

Auch für die Gemeinde Biberstein gilt der Grundsatz der ökonomischen Nutzung des Baulands, also der Grundsatz der verdichteten Bauweise.

Anerkanntermassen ist eine optimale Nutzung des Dachgeschosses geeignet, dem bundesrechtlichen Planungsgrundsatz der haushälterischen Nutzung des Bodens, das heisst der verdichteten Bauweise (vgl. Art. 1 Abs. 1 RPG) nachzukommen.

Es ist unsozial und egoistisch mehr Natur für Wohnraum als nötig zu zerstören. (Hohe Ausnutzung darum in die Höhe und nicht in die Breite bauen). Genau diese Punkte werden in der neuen Bauordnung völlig missachtet. Die Gebäude- und Firsthöhen werden bis zu 3.60 m reduziert und Grenzabstände vergrössert. Es kann im ganzen Dorf nur noch Zweigeschossig gebaut werden. Das gibt's in keinem umliegenden Dorf. (Küttigen, Rohr, Erlinsbach usw.)

In diesen Dörfern gibt es eine W3 mit Geschosshöhen von 10.00 m bis 12.00 m, Firsthöhen von 14.00 bis 16.00 m sowie eine Ausnutzungsziffer von 0.6 bis 0.75.

Auch gegen die Vorschrift, dass es in gewissen Gebieten nur noch Flachdächer geben darf, müssen wir uns zur Wehr setzen. Die Planer sind wie Fahnen im Wind. Wie das Beispiel bei den Sondernutzungsbauvorschriften im Gheld zeigt. Bis Mitte 2001 waren Flachdächer verboten. Ab Mitte 2001 wurden bei den neuen Sondernutzungsbauvorschriften Flachdächer vorgeschrieben. Es muss im ganzen Dorf Biberstein möglich sein Häuser mit einem Ziegeldach bauen zu können. Zum Glück haben wir nicht alle den gleichen Geschmack. Dennoch sollte jeder die persönliche Vorstellung des andern akzeptieren, was schön ist und ihn bauen lassen im Rahmen des kantonalen und eidgenössischen Rechts in den Bereichen Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen.

Rechtlich ist die Totalrevision der Bauvorschriften mehr als fraglich. Der ordentliche Planungshorizont beträgt 15 Jahre und erst danach ist die Planung ordentlicherweise zu überarbeiten. In früheren Entscheidungen haben Verwaltungsgericht und Bundesgericht festgehalten, dass es nicht denkbar sei, nach nur 2 Jahren einen Nutzungsplan zu überarbeiten (AGVE 1991, 221, Rheinfelden). Eine Zonenplanänderung nach fünf Jahren könne nicht allein auf eine gewandelte Einstellung zur Überbauung gestützt werden. Notwendig für eine Planänderung nach fünf Jahren seien gewichtige Gründe tatsächlicher oder rechtlicher Art. (BGE 109/115, 111 II 327).

In Biberstein sind wir von qualifiziert veränderten tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen ebenso weit entfernt, wie vom Erreichen des Planungshorizonts von 15 Jahren. Der Gemeinderat hat sich von einigen Leuten zu einem weiteren Sonderfall Biberstein verleiten und unter Druck setzen lassen und wird voraussichtlich von einem Gericht beurteilt werden müssen.

Ich hoffe, dass sich nicht nur jene Bürger beim Mitwirkungsverfahren beteiligen, die ohnehin unsere Gemeindekanzlei wöchentlich mit Reklamationen, Einsprachen und Beschwerden beschäftigen. Dieser total-

revidierte Bauordnungsvorschlag würde für Biberstein einen Rückschritt von mindestens 20 Jahren bedeuten und ist egoistisch gegenüber der Natur und von finanziell Schwächeren, die sich in Zukunft in Biberstein noch weniger ein Haus oder eine Wohnung leisten können. Bedenken Sie, dass auch Sie ein Haus gebaut haben und dabei von einer guten, fortschrittlichen Bauordnung sowie toleranten Nachbarn profitiert

haben. Sie wurden nicht wegen ein paar egoistischen, frustrierten Personen, bei denen jeder neue Bauherr in jedem Fall als Eindringling empfangen wird, durch eine unmögliche Bauordnung schikaniert. Es wird nie eine Bauordnung geben, in welcher bei einem Baugesuch alles klar ist und der Nachbar sich nur freut....

Rudolf Lipp



Das Schloss Biberstein -MAIL

Schlossladen ade? – Sicher nicht!

In der Dorfzeitung Nr. 20 sorgt sich Urs Eggenschwiler in einem konstruktiven Leserbrief, ob denn der Schlossladen mit dem Stöcklibau und dem Umbau des Riegelbaus aufgehoben werde. Und er fragt die Bibersteinerinnen und Bibersteiner, was sie darüber denken.

Zuerst herzlichen Dank, Herr Eggenschwiler, dass Sie die Diskussion angerissen und auch gleich die Rolle dargestellt haben, die das Schlosslädeli im Dorf spielt. Die Meinungen der Bevölkerung sind auch für uns von grossem Interesse und wir nehmen sie sehr ernst. Übrigens haben seit der Ausstellung und Ihrem Brief bereits einige Kunden persönlich im gleichen Sinne reagiert.

Auch der Stiftung ist der Laden ein grosses Anliegen. Er ist ein wichtiger Ort für

alle, die hier wohnen und arbeiten. Auch sie sind froh über diesen leicht erreichbaren Einkaufspunkt, zum Beispiel für ihr Znüni oder den Samstagszopf. Nach aussen ist der Laden auch ein Schaufenster für unsere Arbeit und unseren Umgang mit den betreuten Menschen. Vor allem aber ist er ein wichtiger Ort der Begegnung mit der Öffentlichkeit. Diese Chance für gesellschaftliche Integration und Normalisierung wollen wir weiter wahrnehmen. Auch als Institution möchten wir den bestehenden guten Kontakt zum Dorf weiter pflegen.

Das Neubauprojekt

Das Neu- und Umbauprojekt mit seiner drei Teilen Stöckli, Riegelbau und Schlossumbau wurde nötig, damit wir den Betreuungsanforderungen auch in Zukunft

Wohnen Arbeit Ausbildung Freizeit
für erwachsene Menschen mit Behinderung



- Holzofenbrot / Patisserie
- Milchprodukte
- Weine aus eigenem Anbau
- Karten / Kerzen / Keramik
- Holzartikel
- Handgewobenes

Stiftung Schloss Biberstein 5023 Biberstein

Tel. 062 839 90 10 · Fax 062 839 90 11 · info@schlossbiberstein.ch · www.schlossbiberstein.ch

Schlosslädeli

Tel. 062 / 839 90 70

Öffnungszeiten:

Dienstag / Donnerstag: 9 – 12 h
Freitag: 9 – 12 h + 16.30 – 18 h
Samstag: 8 – 12 h

voll entsprechen können. Wir haben zunehmend ältere Menschen mit Behinderungen zu betreuen. Es fehlen uns dazu geräumige und behinderungsgerechte Sanitärräume, zum Beispiel mit Pflegebadwannen. Die technischen Einrichtungen (Heizung, Küche, usw.) müssen erneuert werden. Und schliesslich müssen wir den Bewohnern Einzelzimmer anbieten können, um den Qualitätsnormen für Heime zu genügen. Für den Projektwettbewerb wurde das subventionsberechtigte Raumprogramm erarbeitet und als Vorgabe eingegeben. Das Anliegen «Laden» dagegen muss mit stiftungsinternen Mitteln verwirklicht werden. Es gehörte darum auch nicht zur Wettbewerbsaufgabe. Natürlich werden jetzt parallel mit der Bauplanung auch Konzepte für die Umnutzung der bestehenden Räume erarbeitet, wozu auch der Laden gehört.

Wie weiter mit dem Schlossladen?

Neben der Standortfrage müssen wir uns im Rahmen dieser Konzeptarbeit auch den unternehmerischen Fragen stellen: Kosten-Nutzen-Verhältnis, Rentabilität, Personalkosten, Produktpalette, Lagerhaltung, Umsatzsicherung, Öffnungszeiten ... Es stellt sich unter diesen Gesichtspunkten die Frage, ob das Schloss allein sich einen Dorfladen überhaupt leisten kann. Und ob wir den Bedürfnissen unserer Kundschaft auch genügend entsprechen können.

Mit Herrn Eggenschwiler fragen also auch wir unsere Kunden, Nachbarn, Freunde und die Leser der Dorfzeitung: Wie denken Sie über den Schlossladen? Wir sind an Ihrer Meinung und an aufbauenden Ideen sehr interessiert. Wir sind um jeden Diskussionsbeitrag dankbar, sei's in der Dorfzeitung, im Laden oder bei der Leitung, sei's schriftlich oder mündlich. □

Aus dem Vereinsleben

INTERESSENGEMEINSCHAFT BIBERSTEINER DORFVEREINE

Generalversammlung

Stefan Berner

11 Vertreterinnen und Vertreter der Dorfvereine, des Schlosses und der Schulpflege trafen sich Mitte Januar zur Generalversammlung der Interessengemeinschaft der Bibersteiner Dorfvereine (IGB) im Mehrzweckraum. Unter der Leitung von Präsident Max Widmer konnten die ersten Traktanden zügig erledigt werden. Das Protokoll der letzten GV und die Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Weil keine Demissionen vorlagen, gaben auch die Wahlen zu keinen Diskussionen Anlass. Die bisherigen drei Vorstandsmitglieder, **Max Widmer, Präsident, Jürg Zwahlen, Kassier, Stefan Berner, Aktuar**, wurden für ein weiteres Jahr bestätigt.

Vielfältiges Jahresprogramm

Im Jahr 2003 finden wiederum zahlreiche Veranstaltungen der verschiedenen Vereine statt. Die Koordination der Termine (Hauptaufgabe der IG) gab zu keinen grossen Diskussionen Anlass, gab es doch keine Terminüberschneidungen. Die Veranstaltungsliste wird in einer der nächsten Ausgaben der Dorfzeitung publiziert. Diese ist auch im Internet (www.biberstein-ag.ch) verfügbar.

Informationsaustausch

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» nutzten die Vereine und der Vorstand die Gelegenheit zum Informationsaustausch. So war zu vernehmen, dass die Männerriege allenfalls den Turnbetrieb vorerst für zwei Jahre mangels Mitglieder sistieren muss.

Auch noch nicht ganz klar ist, ob die diesjährige Jungtierschau stattfinden kann, sucht der Kleintierzüchterverein doch noch einen Vorstand. Max Widmer forderte als Hauswart der Schulanlage die Vereine auf, die seinerzeit abgegebenen Schlüssel für die Schulanlage zu kontrollieren und ihm eine Liste mit den derzeitigen Schlüsselbesitzern

abzugeben. Er bat die Vereine zudem, interne Schlüsselwechsel zu melden. Schlussendlich verdankten die Vereine, welche die Turnhalle und die Bühne für ihre Abendunterhaltungen benützen, die durch die Gemeinde neu installierte, moderne und zweckmässige Ton- und Lichtanlage. □

MUSIKGESELLSCHAFT BIBERSTEIN

Ruhige Generalversammlung

Stefan Berner

Zur 130. Generalversammlung konnte Präsident **Urs Peter** die fast vollzählig erschienenen Mitglieder der Bibersteiner Musig im Mehrzweckraum begrüßen. Wie immer in den vergangenen Jahren konnten die ersten Traktanden zügig abgewickelt werden. Das letztmals von **Viktor Böss** verfasste Protokoll fand ebenso die Zustimmung wie der ausführlich und pointiert abgefasste Jahresbericht von Vizepräsident **Geri Häuptli**. Er verstand es wiederum ausgezeichnet, die eine oder andere Begebenheit aus dem vergangenen Jahr amüsant zu schildern. Bei der Präsentation der Jahresrechnung musste die Kassierin, **Beatrice Mürset**, leider von einem Aufwandüberschuss berichten. Dieser ist hauptsächlich auf die Neuanschaffung von Instrumenten für die Tambouren zurückzuführen. Vor allem der grosszügigen Unterstützung durch die Passivmitglieder ist es zu verdanken, dass der Verlust nicht noch grösser ausgefallen ist. Diese für die Musikgesellschaft wichtigen Beiträge seien an dieser Stelle einmal öffentlich ganz herzlich verdankt.

Mutationen und Absenzen

Unter dem Traktandum Mutationen musste leider vom Austritt von zwei verdienten Mitgliedern Kenntnis genommen werden. Erfreulicherweise war aber auch die gleiche Zahl von Neuaufnahmen zu verzeichnen: **Silvan Hächler** (Trompete) und

Marco Wernli (Posaune) werden künftig die Reihen der Bibersteiner Musig verstärken. Im vergangenen Vereinsjahr trafen sich die Musikantinnen und Musikanten zu 63 Proben bzw. Anlässen, also mehr als einmal pro Woche. Für weniger als fünf Absenzen konnten **Roland Wernli**, **Rolf Schütz**, **Urs Peter**, **Janine Wernli** und **Kurt Frey** (Trompete) geehrt werden.

Zahlreiche Jubilare

Eine Reglementsänderung, die Überarbeitung der Mitgliederliste, umfangreiche Abklärungen im Archiv, aber wohl auch etwas der Zufall wollten es, dass in diesem Jahr zahlreiche Jubiläen zu feiern sind. Für die 20-jährige Mitgliedschaft in der Bibersteiner Musig wurde **Beatrice Mürset** zum Ehrenmitglied ernannt. Mit insgesamt 25 Jahren musikalischer Tätigkeit (in Biberstein oder allenfalls auch früher in anderen Vereinen) dürfen in diesem Jahr **Thomas Müller**, **Markus Schaffer** und **Beatrice Mürset** als Kantonale Veteranen geehrt werden. **Heinz Frey** und **René Ott** pflegen seit 35 Jahren, **Hans Hächler** und **René Senn** sogar seit 50 Jahren das Musizieren als Freizeitbeschäftigung. Sie werden in diesem Jahr die entsprechenden Eidgenössischen Anerkennungen in Empfang nehmen können.

Keine Ersatzwahlen notwendig

Das Wahlgeschäft konnte in diesem Jahr zügig abgewickelt werden, weil keine einzi-

ge Demission vorlag. So wurden **Urs Peter** (Präsident), **Geri Häuptli** (Vizepräsident), **Beatrice Mürset** (Kassierin), **Tina Rothacher** (Aktuarin) und **Hanni Wernli** (Archivarin) einstimmig und mit Applaus wiedergewählt. Auch die Mitglieder der Musikkommission (**Markus Janz**, **Ruth Siegrist** und von Amtes wegen Dirigent **Rolf Schütz**, Vizedirigent **Stefan Berner**, Vizepräsident **Geri Häuptli** und Archivarin **Hanni Wernli**) sowie die Revisoren und die Vertretung im Jugendspiel Küttigen-Biberstein wurden einstimmig bestätigt.

Jahresprogramm

Weil bereits im letzten Jahr beschlossen worden war, auf die Teilnahme am Kantonalen Musikfest in Brugg zu verzichten, steht der MGB ein eher ruhiges Jahr bevor. Höhepunkte nebst den obligaten Geburtstagsständli werden sein: der Musikabend vom 5. April (Motto: Oldie-Night), die Teilnahme am Jugendfest Biberstein vom 14. Juni und am Aarau Maienzug vom 4. Juli, das Quartierfest in der Ihegi am 9. August sowie das Adventskonzert in der Kirche Kirchberg vom 30. November. Geplant sind aber auch spontane Auftritte im Dorf, ein Anlass mit dem Jugendspiel sowie «musikinterne» Veranstaltungen zur Pflege der Kameradschaft. Intensiv in Angriff genommen werden soll nun auch die Neuuniformierung; erste Vor-

abklärungen haben bereits stattgefunden. Ein OK wird sich in den nächsten Wochen an die Arbeit machen, damit sich die Bibersteiner Musig im Jahr 2005 in einem neuen Outfit präsentieren kann.

Bereits nach knapp zweistündiger Verhandlungsdauer konnte der Präsident nach seinem Dank an den Dirigenten, **Rolf Schütz**, die Tambouren und die Musikantinnen und Musikanten für das Engagement im vergangenen Jahr zum gemütlichen zweiten Teil überleiten. Die inzwischen ideale Glut wurde eifrig für das Bräteln der mitgebrachten Köstlichkeiten benützt. Dazu wurden das feine, von **Hans und Margrit Hächler** gespendete Buurebrot und die von **Walter Röthlisberger** offerierten Getränke genossen. □

Vereinsnachrichten

SENIORENGRUPPE GRAUE BIBER

Donnerstag, 6. Februar: Wanderung am Aareufer bis Suhremündung, nach Buchs – Suhr. Treffpunkt: 13.30 Uhr beim Trafo. Alle Rentner sind willkommen

Die Nummer 3

- Redaktionsschluss ist am 7. Februar
- erscheint am Freitag, 14. Februar
- verantwortlich: Corinne Berner

SCHMID
Velosport

5032 Rohr 062 824 34 13

WWW.SCHMID-VELOSPORT.CH

Zum Gedenken an Rudolf Buser

Rudolf Buser wurde am 10. April 1935 in Buchs geboren. Noch fast im Baby-Alter starb seine Mutter. Der Vater verheiratete sich wieder und Ruedi wuchs dann mit seinem Stiefbruder Armin auf. Die Schulzeit verbrachte er in Buchs. Nach der Schulzeit arbeitete er für kurze Zeit bei der Firma Brühlmann Eisenwaren in Aarau und nachher bei der Firma Bally Schuhfabrik.

1953 begann seine Tätigkeit bei der Post, als Briefträger. Zuerst in Buchs und ab 1960 in Rombach, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war.

Im Jahr 1959 heiratete er Anna Strub und legte im selben Jahr den Grundstein für sein Eigenheim in Biberstein. Ein Jahr später wurde die Tochter Astrid geboren, 1964 folgten Sohn Markus und 1971 die Tochter Andrea. Er war ein fürsorglicher und liebevoller Vater und hatte später auch grosse Freude an seinen acht Grosskindern.

Als leidenschaftlicher Camper verbrachte er mit seiner Familie viele schöne Zeiten im Ausland. Viele Stunden weilte er mit der Familie im Wohnwagen in Kandersteg. Autos und vor allem sein Motorrad waren sein Hobby, bei schönem Wetter war er gerne mit dem Motorrad unterwegs. Die Natur und das Wandern bedeuteten ihm auch sehr viel. Als begabter Heimwerker war er überall hilfsbereit im Einsatz, wo Not am Mann war.

Nach einem Unfall 1996 ging er nach 43 Jahren Post in seinen wohlverdienten Ruhestand. Er hatte noch viele Pläne, die er mit seiner Ehefrau verwirklichen wollte. Vor einem Jahr bremste eine heimtückische Krankheit seinen Tatendrang. Nach einer kurzen Zeit der Besserung mit viel Hoffnung, liessen seine Kräfte immer mehr nach. Am Mittwoch, dem 18. Dezember 2002 hat er den Kampf gegen die Krankheit verloren. □

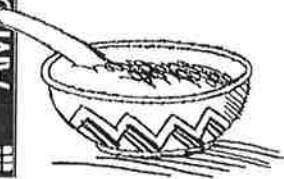
Mitteilungen

Samstag, 22. Februar 2003, im Spittel, Küttigen Suppentag

Am Samstag, 22. Februar 2003, findet im Spittel Küttigen wieder ein Suppentag statt.

Ab 11.30 Uhr wird eine kräftige Suppe mit Brot und Tee serviert; anschliessend gibt es in der Kaffeestube verschiedene Getränke und feine Kuchen sowie Torten. Die Sonntagsschüler und -schülerinnen werden die Gäste ab 13.15 Uhr mit Liedern erfreuen.

AM GLEICHENTISCH



Der Erlös des Suppentages kommt dieses Jahr folgendem Projekt in Rumänien zugute:

Die Wirtschaft Rumäniens erlebte nach der Wende von 1990 nur einen kurzen Aufschwung; seit einigen Jahren steckt sie in einer hartnäckigen Krise. Das Einkommen vieler Männer und Frauen reicht kaum aus, um ihre Familien durchzubringen. Besonders schwierig ist die Situation für die Roma. Das HEKS unterstützt im Bezirk Covasna einen Mahlzeitendienst, der den bedürftigsten Kindern täglich eine warme Mahlzeit offeriert. Die Kinder erhalten an jedem Schultag einen Essensbon, den sie in einer zentralen Küche einlösen können.

Durch dieses System werden sie motiviert, die Schule zu besuchen. Organisiert wird das Programm von der rumänischen Stiftung «Christliche Jugend und Diakonie».

Wir zählen darauf, möglichst viele Gäste aus Biberstein, Rombach und Küttigen am Suppentag begrüßen zu können. Gemeinsames Essen, Miteinander-

Plaudern, Zeit haben füreinander, sind immer wieder wertvolle Momente. Und wenn gleichzeitig das obgenannte, wichtige Projekt von uns unterstützt werden kann, ist das doch sehr erfreulich. Wir freuen uns auf Sie!

Trägerkreis «Offenes Fenster»
und Sonntagsschule



Ihr Quartierladen

Flückiger & Schaffer
Sonnmatweg 2
5000 Aarau
Tel. 062 822 35 47
Fax 062 822 11 51

Der Limerick der Woche

Der Jurassic-Park-Saurier «Dino»
entwischte in Frick aus dem Kino.

Kurz darauf arretiert
und im Kreisel platziert
sieht man nun: Er ist kein Albino.

Alex Forster

FEUERWEHR BIBERSTEIN

ZU VERKAUFEN

Unser **LAND ROVER** (Landrösli FW intern) ist zu verkaufen.

«Ich habe brav während bald 24 Jahren meinen Dienst in der FEUERWEHR BIBERSTEIN verrichtet und möchte auf meine alten Tage noch einige Abenteuer erleben. In meinem guten Originalzustand ohne Rost und nur kleine technische Mängel bin ich dazu auch noch bestens gerüstet.»



Technische Daten:

Marke Typ	Land Rover 109 Serie III
1. Inverkehrsetzung	07.1979
Letzte Prüfung	05.12.01
Leergewicht	1950 kg
Gesamtgewicht	2680 kg
Dachlast	150 kg
Anhängelast	1950 kg
Motor	4 Zylinder, Benzin mit 2282 Hubraum
Km-Stand	20,500 Km
Sitzplätze	Total 9 (3 vorne)

Bei Interesse

bitte melden unter 079 482 77 30 oder m.g.zuercher@bluewin.ch

Feuerwehrkommando Biberstein / Markus Zürcher

Reformierte Kirchgemeinde Kirchberg/AG

SONNTAG, 2. FEBRUAR

09.30 Predigtgottesdienst, Pfr. P. Jäggi
Kirchenbus: Biberstein 9.00 Uhr

SONNTAG, 9. FEBRUAR

09.30 Predigtgottesdienst mit Taufe,
Pfr. B. Wirth
Kirchenbus: Biberstein 9.00 Uhr
Kirchenkaffee / «Kinderhüeti»

DIENSTAG, 11. FEBRUAR

14.00 Nachmittag für Witfrauen und
Alleinstehende, Sigristenschür auf
Kirchberg / Herr und Frau Schnidrig,
Sigristenehepaar auf Kirchberg,
erzählen über ihre Arbeit

MITTWOCH, 12. FEBRUAR

14.00 Erlebnisnachmittag für 5. Klässler,
Sigristenschür auf Kirchberg
19.30 Kirchenpflegesitzung, auf Kirchberg

Und der Vers zum Januar

mk - Haben Sie ihn auch schon vernommen,
den lauten Ruf der Meisen?

Sie wollen uns damit etwas beweisen.

Dass der Frühling nicht vor,
sondern gerade hinter der Türe steht;
auch wenn es dieses Jahr vielleicht
etwas länger geht.

Denn zuerst müssten wir noch
unsere Badi enteisen!

GEMEINDE BIBERSTEIN

Unentgeltliche Rechtsauskunft

durch Herrn lic. iur. André Gräni,
Rechtsanwalt und Notar,

Dienstag, 4. Februar 2003

19.00 – 20.00 Uhr,

Gemeindehaus Küttigen
Sitzungszimmer 2.05

Gemeinderat

Danke!

In eigener Sache

mk - Die Kassierin des Vereins Dorfziitig, Madeleine Berner, konnte berichten, dass im letzten Jahr, neben den ordentlichen Mitgliederbeiträgen, viele Spenden eingegangen sind. Unter anderem eine solche von Fr. 500.-! Das war ein erfreulicher Zustupf im Jubiläumsjahr unserer Ziitig. Das ganze Dorfziitigs-Team dankt allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die Unterstützung. Es freut uns, dass die Ziitig offensichtlich von den Leserinnen und Lesern geschätzt wird. Wir werden uns bemühen, unsere Arbeit auch in Zukunft «recht» zu machen.

Verein «Bibersteiner Dorfziitig»

Redaktionsteam

Corinne Berner Tel. 062 827 35 38
Marianne Kopp Tel. 062 827 17 87
Stephan Kopp Tel. 062 844 11 78
Markus Joho Tel. 062 827 24 17

Redaktion, Verlag, Inseratenannahme, Postfach 1, 5023 Biberstein

Vorstand:

Paul Pfund (Präsident),
Madeleine Berner (Kassierin)

Inseratenannahme:

Herbert Hönle
Tel. 062 827 10 70

Satz:

Dilan GmbH, Rita Bircher
Tel. 062 827 22 63

Fax 062 827 26 10

Druck und

Logos Media AG

Adressverwaltung:

Tel. 062 839 30 01

Fax 062 839 30 03